

II. Ausbreitung des Vereins und innere Tätigkeit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1872-1873)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Manche Bauunternehmer und Ingenieure wirken unserm Zwecke geradezu entgegen, indem sie, wie z. B. auf dem Rigi und in Göschenen, die Leute nöthigen, an Sonn- und Feiertagen, besonders Vormittags, zu arbeiten. Die Prämien für frühere Vollendung der Aufkordarbeiten sollen aus dem Gewissen der Dürftigen ausgepreßt werden. Möchten doch geistliche und weltliche Obrigkeiten, Gesellschaften und Vereine einander Hand bieten gegen diese neue Art von Sklaverei!

Das Patronat der italienischen Arbeiter wird auch ferner sein Möglichstes thun, um durch Mithülfe edler Wohlthäter dies- und jenseits der Berge die Anstellung italienischer Missionäre und den Unterhalt ihres Werkes zu fördern; wo es aber mit seinen Mitteln nicht ausreichen kann, ist es genöthigt, besonders für protestantische Gegenden, die Hilfe der inländischen Mission anzurufen. Gott segne das Zusammenwirken aller katholischen Vereine und ihrer großmüthigen Wohlthäter!

Alt St. Johann, Ende September 1873.

Für das Patronat der ital. Arbeiter:

Der Direktor:

J. B. Klaus, Decan.

II.

Ausbreitung des Vereins und innere Thätigkeit.

1. Geldsammlung.

Wir haben bis jetzt meistens mit einiger Ausführlichkeit über die geflossenen Beiträge berichtet und wohl auch einzelne Gemeinden, welche sich durch ihre Leistungen auszeichneten, besonders hervorgehoben. Dabei ist uns freilich bisweilen der Unfall zugestoßen, daß wir diese und jene Gemeinde, aus Mangel an genügender Ortskenntniß, unbeachtet übergingen, obwohl sie eine Ehrenmeldung ebenfalls verdient hätte. Künftig müssen wir uns mehr der Kürze befleißigen, damit nicht der ganze Bericht einen allzugroßen Umfang bekomme. Mögen daher die verschiedenen Geber ihren Lohn ganz allein in dem Bewußtsein suchen, daß sie ein

christliches Liebeswerk geübt und daß Gott es ihnen auf Rechnung schreiben werde.

Unser Berichtsjahr war ein schwieriges; theils herrschte überall eine ziemliche Theuerung, theils nahm die ausgebrochene Kirchenverfolgung den Opfersinn des Volkes vielfältig in Anspruch. Trotzdem ist das Resultat unserer Sammlungen als ein befriedigendes zu bezeichnen; die Gesamtsumme erreicht zwar nicht diejenige des letzten Jahres, doch kommt sie ihr nahe.

Im Bisthum Chur sind in allen Kommissariaten oder Kantonen die Leistungen um etwas Weniges zurückgegangen; die Totalsumme steht um 500 Fr. tiefer, als letztes Jahr; doch beträgt sie immer noch 7,190 Fr.

Im Bisthum Basel zeigt der Kanton Aargau die stärkste Verminderung; von 1960 Fr. fiel der Beitrag auf 1350 Fr. herab, minderte sich daher um 600 Fr. Der Kanton Luzern leistete ebenfalls 600 Fr. weniger, jedoch kann er sich noch der schönen Summe von 5,876 Fr. rühmen. Bei allen übrigen Kantonen des Bisthums, nämlich Basel, Bern, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zug ist auch eine kleine Verminderung zu notiren. Die Gesamtsumme des Bisthums beträgt 11,700 Fr. und ist um 1,800 Fr. niedriger, als im letzten Jahre.

Das Bisthum Sitten allein weist eine Mehrleistung von 238 Fr. auf; jedoch ist die Totalgabe von 645 Fr. für eine Katholikenzahl von mehr als 96,000 Seelen immer noch eine höchst geringe zu nennen und eine stärkere Bethätigung wäre sehr wünschenswerth.

Die Bisthümer Lausanne und Genf leisteten zusammen 1,450 Fr., etwa 300 Fr. weniger, als letztes Jahr.

Im Bisthum St. Gallen hat sich der Kanton St. Gallen redlich angestrengt und ist daher beinahe auf gleicher Höhe geblieben, wie letztes Jahr (3,713 Fr.); dagegen hat der Kanton Appenzell sich weit schwächer betheiliget.

Die italienische Schweiz blieb mit ihrem Beitrage von 568 Fr. ebenfalls um 337 Fr. hinter der Summe des letzten Jahres zurück.

Vom Ausland haben die wackern Schweizerstudenten in Innsbruck die schöne Gabe von 213 Fr. eingesandt. Zum ersten Mal fanden sie auch an einigen Schweizerstudenten der Universität Würzburg ihre Nachahmer; ein Studirender der Theologie aus Zug hat dazu den ersten Anstoß gegeben. Das zusammengelegte Schärfflein beträgt 19 Fr. Möge das nächste Jahr eine vermehrte Auflage bringen!

Die sämmtlichen Vereins-Einnahmen (ohne Missionsfond), welche letztes Jahr die runde Summe von 30,000 Fr. ausmachten, erreichten heuer die Ziffer von 28,300 Fr. Nach Bestreitung der Ausgaben,

welche auf 27,000 Fr. angewachsen sind, haben wir uns glücklicherweise noch eines kleinen Vorschlags von etwa 1000 Fr. zu erfreuen.

Der besondere **Missionsfond** bekam die Ungunst der Zeit am stärksten zu fühlen. Während die Gaben und Vermächtnisse für denselben im letzten Jahre die glänzende Summe von fast 9000 Fr. erreichten, blieben sie jetzt bei 2300 Fr. stehen; doch findet sich darunter manche schöne Gabe. Wir erhielten 2 Mal je 500 Fr., 1 Mal 200 Fr., 7 Mal je 100 Fr. und 8 Mal je 40—50 Fr.

Dieser besondere Missionsfond beträgt gegenwärtig 33,800 Fr. Daneben hat der Gesamtvorschlag an den übrigen Einnahmen ebenfalls 30,100 Fr. erreicht. Wir besitzen somit ein **Totalvermögen** von 63,900 Fr.

2. Eingegangene Geschenke.

a) Geschenke an Büchern.

- a. Aus der Gemeinde Gnet-Bürgen (Buochs): 2 Goffine.
- b. Von Wittve Breitenbach: 36 Hefte vierstimmiger Messgesänge und Lieder (deutsch) von J. H. Breitenbach in Partitur.
- c. 13 gebundene und 13 Broschirte Bücher, worunter Nüzle, das Kirchenjahr, I. Thl.; Boncion, Leben der Schwester Rosalia.
- d. Huguet, Herrlichkeit Pius IX.; Geramb, die letzten Dinge; Herzogs „Stöffeli“ und 29 kleine Schriften.
- e. Andlaw's „Sieben mal sieben“ und Eugeniens Tagebuch; Wiesinger, das Kreuz Christi; Fastenpredigten; 22 Weckstimmen und 24 andere Broschüren und kleine Werke.
- f. Von Fräulein B. Z. in Zug: Einige Bücher.
- g. Von Hochw. Hrn. H. v. Hurter in Wien: 100 Broschüren (die Klöster und ihre Bedeutung; Kinderzucht in Bildern).
- h. Von Hochw. Hrn. Pfarrer Dmlin in Saxeln: 30 Bände Gebetbücher und Erbauungsschriften.
- i. Von St. J. G. in Luzern: 8 Bändchen verschiedenen Inhalts und 4 Broschüren.
- k. Von A. N. N. N. in Luzern: 30 verschiedene kleine Schriften.
- l. Aus dem Kanton St. Gallen: Schöbels Oberammergauer Passionspiel; St. Josephs-Blatt 1871 u. 1872; 2 Jahrgänge Broschüren-Cyclus und 1 Duzend andere Broschüren.
- m. Von Hrn. Buchhändler Herder: verschiedene Broschüren über Tagesfragen.

b) Geschenke an Paramenten und Ornamenten.

- Margau. Von R. F. C.: 3 Pallien, 1 Corporale.
 Von Wittve Th. H. in B.: 1 schönes Missale romanum.
 Ungenannt: 1 Albe sammt Zubehör.

- Baselstadt.** Durch Herren Oberlin und Gys in Basel: 1 Balдахin, 1 Kranz um eine Monstranz.
 Von Herrn Oberlin, Buchbinder in Basel: 1 Futteral für eine Monstranz, 3 Canontafeln.
 Von den Herren Bach und Felix in Basel: 2 versilberte Armleuchter, 2 messingene Kerzenstöcke.
 Von verschiedenen Wohlthätern in Basel, durch Herrn Gys: 1 Taufstein, 6 Blumenstöcke, 6 Porcellan-Basen, 1 Kasten für Ornamente.
 Von Ungenannt: 1 kleines Kreuzifix.
 Durch einige Wohlthäter in Basel: 1 Ciborium, 1 vergoldete Lampe.
- Freiburg.** Vom löbl. Kloster der Visitation in Freiburg: 2 Alben, 2 Meßgewänder, 24 Purificatorien, 6 Humerale, 9 Corporale, 6 Handtüchlein, 1 Cingulum, 1 Kreuzifix, 1 Porcellan-Statue Mariens.
 Vom löbl. Kloster Bisenberg: 2 Alben, 12 Purificatorien, 6 Corporale, 10 Handtüchlein, 1 Meßgewand, 1 Palle, 3 große Nadelkissen.
 Von Herrn Egger, Handelsmann in Freiburg: Einige Ellen Spitzen.
- Luzern.** Von Hochw. Herrn Chorberrn und Jubilat J. Schenker in Beromünster: 1 schönes Missale romanum.
 Von Ungenannt in Luzern: 1 weißes Meßgewand, 4 Duzend Purificatorien.
 Von Ungenannt in Luzern: 1 Statue, hoch 2', der Heiland im Schooße Mariens.
 Von Ungenannt in Luzern: Stoff zu einem rothen Meßgewand von Seidendamast, nebst seidenen Borden, 1 Cingulum, 2 silberne Meßkäunchen sammt Platte, 1 Altarschelle, 1 Bewahrkreuz mit Kettchen.
 Aus dem Nachlaß des Hochw. Herrn Chorberrn A. Tschirsel in Beromünster: 6 Predigtstolen.
 Von Herrn J. Herzog in Beromünster: 1 Kreuzifix.
 Von J. B. W. in Luzern: 1 großes Kreuzifix, 2 Reliquientafeln.
 Von einer löbl. Bruderschaft in Luzern: 1 Todtentuch.
 Von Ungenannt aus dem Kanton Luzern: 7½ Ellen Spitzen.
 Von Herrn A. Mühlebach in Luzern: 1 Gemälde „Königin der Engel“, Farbendruck.
 Von Ungenannt aus dem Kanton Luzern: 1 weiße Stole.
 Von der löbl. Jungfrauen-Bruderschaft in Luzern, durch Herrn Spitalpfarrer Schnyder: 1 Gemälde mit Goldrahmen, Maria darstellend.

- St. Gallen. Durch Hochw. Herrn Pfarrer Falk in Montlingen:
6 $\frac{1}{2}$ Ellen Spitzen.
Von Fr. R., geb. Pf., in Rorschach: 1 silberner Rosenkranz.
- Schwyz. Vom löbl. Institut Jungenbohl: 1 rothe Predigtstole.
- Unterwalden. Von Tit. Erben des Hochw. Herrn Pfarrer Spichlig sel. von Stanz, gestorben im Aargau: 7 Stolen, 5 Chorhemden, 2 schwarze Krägen.
Von Hochw. Herrn Pfarrer Dmlin in Sachseln
2 Kerzenstöcke.
Vom löbl. Frauenkloster in Sarnen: 4 Ballen.
- Wallis. Durch Hochw. Herrn Spitalpfarrer Helffer in Freiburg, von Siders, Kt. Wallis: 7 Messgewänder, 5 Kelchtüchlein, 6 Bursen.
- Kanton Jura. Von Ugenannt: 2 rothe seidene Kelchtüchlein, 4 Ballen, 5 kleine Corporalien, Spitzen für 2 Alben und zu 1 Altartuch.

3. Büchergeschäft.

(Besorgt von Hochw. Hrn. Stiftskaplan Hofer in Luzern.)

Um die unterstützten Kirchgemeinden und Stationen mit guten Erbauungs- und Belehrungsschriften zu versehen, wird jährlich eine kleine Summe Geldes verwendet für Anschaffung von Gebetbüchern, bibl. Geschichten, Katechismen, erzählenden Schriften und von Broschüren über die heutigen Tagesfragen.

Versendungen von größerem oder kleinerem Belange wurden gemacht nach Sattikon-Langnau, Horgen, Pilgersteg, Glanz, Mitleödi, Herisau, Wartau, Biel, Moûtier, Val-de-Ruz, Birsfelden, Viesstal, Wylsen, Schaffhausen. Unter den Tagesbroschüren befinden sich u. A.: U. Stolz, wohin sollen wir gehen?, Niederberger, altkatholischer Unfug; Syllabus-Büchlein u. dergl.

4. Paramenten-Verwaltung.

(Geleitet von Hochw. Hrn. Stiftskaplan Haberthür in Luzern.)

Bald nach Gründung der inländischen Mission, hatte sich in Luzern ein Verein von Damen aus den besten Familien gebildet, um die neuen Stationen mit Paramenten auszustatten. Der Verein zählt 10 Mitglieder; jeden Mittwoch Nachmittags versammeln sie sich im Hause der Madame Moor-Segesser, um gemeinsam zu arbeiten. Sie begnügen sich jedoch nicht damit, die vom Paramentenerwalter erhaltenen Aufträge zu besorgen, sondern erfreuen uns jährlich auch mit werthvollen Gaben

aus eigenen Beiträgen. Dies Jahr haben sie uns folgende Gegenstände zum Geschenke gemacht: 1 rothes Messgewand von Seidendamast mit Seidenborden, 1 rothes Messgewand von Wolldamast, 6 Humerale, 6 Handtüchlein, 1 Altartuch mit brodirten Spitzen, 2 Alben, 1 Tauffstole. Außerdem haben sie theils neu gefertigt, theils renovirt: 6 Humerale, 6 Handtüchlein, 1 Chorbemd, 2 schwarze Messgewänder von Wolldamast, 1 roth-damastenes Messgewand mit Kreuz, 1 geblünte Predigtstole, 1 Communiontuch, 4 Duzend Corporalien, 4 schwarze Knaben-Chorröcke; endlich 4 Messgewänder gefüttert und renovirt, 5 Stolen gefüttert und geflickt, an 2 Alben Spitzen genäht.

Dem ausdauernden Fleiße und den persönlichen Opfern dieser edlen Damen haben wir es großentheils zu verdanken, daß die verschiedenen Missionsstationen nun durchweg in genügendem Maße mit schönen Paramenten versehen sind. Jedoch fügen wir mit Anerkennung und Dank hinzu, daß auch die löbl. „Paramenten-Bruderschaft“ unter Hrn. Spitalpfarrer Schnyder (welche sonst mehr die armen Kirchen der katholischen Kantone im Auge hat) mehrere Jahre, so lange das Bedürfniß vorhanden war, uns mit reichlichen Geschenken bedacht hatte.

Dies Jahr wurden folgende Sendungen an die Stationen ausgeführt:

- 1) An die provisorische Station Nathal: 1 Stole, 1 Chorbemd, 1 Heiligöl-Gefäß.
- 2) An die Pfarrkirche Basel: 2 Stolen, 7 Ellen Spitzen, 2 Messgewänder reparirt.
- 3) An die Station Colombier: 1 rothes, 1 blaues Messgewand, 3 Predigtstolen, 1 Albe, 5 kleine und 6 große Corporalien, 6 Purificatorien, 4 Handtüchlein, 3 Humerale, 1 Chorbemd, 1 Altartuch.
- 4) An die Station Horgen: 2 Kerzenstöcke, 2 schwarze Knaben-Chorröcke, 1 Communiontuch, 1 Chorbemd, Spitzen an 2 Alben.
- 5) An die Station Jlanz: 1 Paar gläserne Messkännchen.
- 6) An die Pfarrkirche Moätier: 1 blaue Stole, 2 Kreuzifixe.
- 7) An die Station Pilgersteg: 1 Tauf- und 1 weiße Predigtstole.
- 8) An die Pfarrkirche St. Immer: 1 gothische Monstranz.
- 9) An die künftige Station Ritterhaus bei Bubikon: 1 weißes, 1 rothes, 1 blaues, 1 schwarzes Messgewand, 1 Albe, 4 Ballen, 4 kleine und 4 große Corporalien, 6 Purificatorien, 2 Handtüchlein, 3 Humerale, 2 Altartücher, 1 Communiontuch, 1 Cingulum, 1 Krage, 1 Tauffstole, 1 weiße, 1 rothe Predigtstole, 1 schwarze Stole, 2 Leuchter, 1 Missale romanum, 1 Kreuzifix, 1 Schelle, 1 Paar versilberte Messkännchen sammt Platte, 1 Adjutorium Chori.
- 10) An die projektirte Station Travers: 1 rothes Messgewand von Wollendamast, 1 weißes, 1 grünes Messgewand, 1 weißes mit rother Säule, 4 kleine, 4 große Corporalien, 10 Purificatorien, 4 Ballen, 4 Handtüchlein, 4 Humerale, 2 Alben, 1 rothe, 1 weiße, 1 grüne, 1 blaue Predigtstole, 1 Cingulum, 1 Altar.

5. Schweizerischer Frauen-Hülfsverein für arme katholische Kinder im Gebiete der inländischen Mission.

Wir haben letztes Jahr in Kürze berichtet, daß sich dieser Verein in Luzern, unter Leitung des Hochw. Hrn. Pfarrhelfers Keiser, organisiert hat. Wir lassen hier darüber den ersten Jahresbericht folgen und schicken ihm nur noch die Vereinsstatuten voraus, um sie zu allgemeiner Kenntniß zu bringen.

Statuten.

§ 1. Der Verein stellt sich unter den Schutz der heiligen Familie.

§ 2. Der Zweck desselben ist: arme katholische Kinder in den protestantischen Kantonen zu unterstützen, um ihnen den Besuch des katholischen Gottesdienstes und katholischer Schulen möglich zu machen oder zu erleichtern, sowie überhaupt ihre ganze religiöse und sittliche Erziehung zu fördern.

§ 3. Jedes Mitglied verpflichtet sich, jährlich:

- 1) entweder einen Beitrag von 1 Fr. zu bezahlen;
- 2) oder Kleiderstoffe, Schulmaterialien und andere verwendbare Gegenstände zu schenken oder zu sammeln;
- 3) oder an der Verarbeitung von Kleidern Theil zu nehmen.

§ 4. Der Verein gliedert sich in Ortsvereine. An der Spitze der Ortsvereine steht ein Hauptverein.

§ 5. Jeder Ortsverein hält jährlich, wo möglich unter der Leitung eines Geistlichen, wenigstens eine Versammlung. Er wählt aus seiner Mitte (mit beliebiger Amtsdauer) ein Comite von 5 Mitgliedern. Diese vertheilen unter sich in gut scheinender Weise die verschiedenen Geschäfte, als: die Leitung der Kleiderverarbeitungen, die Führung der Korrespondenzen und der Rechnung, die Sammlung, Anschaffung und Versendung von Kleidern u. dgl. Ueber die empfangenen Gaben und ihre Verwendung wird jährlich Rechnung abgelegt und Bericht gegeben.

§ 6. Der Ortsverein der Stadt Luzern (als der zuerst gegründete) ist der Hauptverein. Er hat die Aufgabe, die gesammten Vereinsangelegenheiten in's Auge zu fassen und sich in Beziehung zu setzen mit dem Centralcomite der inländischen Mission, mit den Geistlichen der unterstützungsbedürftigen Stationen oder Kirchgemeinden und mit den einzelnen Ortsvereinen.

§ 7. Jedem Ortsvereine steht frei, für sich allein oder in Verbindung mit einem andern Vereine irgend welche katholische Station oder Kirchgemeinde in den protestantischen Kantonen zum besondern Gegenstande seiner Thätigkeit zu wählen, um für die Bedürfnisse ihrer armen Kinder zu sorgen. Das Comite hat zu diesem Zweck mit dem betreffen-

den Geistlichen in Verkehr zu treten; zugleich ist dem Hauptverein hievon Anzeige zu machen.

Verzichtet der Ortsverein auf die direkte Sorge für eine besondere Station, so hat er sich an den Hauptverein zu wenden, um von ihm Aufträge zu Arbeitslieferungen zu erhalten.

§ 8. Besitzt ein Ortsverein mehr Geld oder Kleiderstoffe u. dgl., als er für seine besondern Zwecke bedarf, so stellt er den Ueberschuß ganz oder theilweise dem Hauptvereine zur Verfügung.

§ 9. Jeder Ortsverein hat dem Hauptvereine von seiner Gründung Anzeige zu machen und ihm jedes Jahr über seine Leistungen einen kurzen Bericht zu erstatten.

§ 10. Der Hauptverein sendet einen übersichtlichen Jahresbericht dem Centralcomite der inländischen Mission, welches denselben durch den Druck bekannt macht.

Erster Jahresbericht des schweizerischen Frauen-Hülfsvereins.

Der Ortsverein der Stadt Luzern, als Haupt des Frauen-Hülfsvereins, hätte nach §§ 6 und 10 die Aufgabe, nicht bloß über seine eigene Thätigkeit, sondern auch über das Wirken der übrigen Ortsvereine Bericht zu erstatten. Leider haben sich noch keine Zweige aus dem Stamme entwickelt; das erste Lebensjahr ist vorüber; hoffen wir, daß die Zukunft fruchtbares Wachsthum und Entwicklung unserer Pflanze im Garten christlicher Liebe bringe! Wir können uns um so eher dieser Hoffnung hingeben, als das Beispiel des hiesigen Vereins gewiß ermunternd wirken wird, das Werk selbst einem wahren Bedürfnisse entsprossen ist und den christlichen Frauen ein so schönes Wirkungsfeld auf dem Gebiete der Charitas eröffnet.

Einige kurze Notizen über unsern Ortsverein mögen Fingerzeige sein zur Errichtung von Zweigvereinen anderswo.

Die Initiative zur Bildung unseres Vereins ging glücklicherweise von einigen hiesigen Töchtern aus. In der zweiten Hälfte Novembers letzten Jahres, begann derselbe seine Thätigkeit, indem ca. 30 Mitglieder die von dem Vorstand entworfenen Lokalstatuten annahmen. Da die Verhältnisse in ihrer großen Verschiedenheit überall berücksichtigt werden müssen, so ist es von entscheidender Wichtigkeit, daß sich diese Lokalstatuten der jeweiligen Eigenthümlichkeit der Verhältnisse innerhalb des Rahmens der allgemeinen Statuten anpassen, damit bei möglichst großer individueller Freiheit die Zwecke des Ganzen erreicht werden. Auch hier gilt das Wort des hl. Augustin: Im Wesentlichen Uebereinstimmung, im Außerswesentlichen freie Bewegung!

Während den Wintermonaten versammelte sich der hiesige Verein wöchentlich einmal zu gemeinsamer Arbeit an einem Nachmittage im

Bürgerhospital. An diesen wöchentlichen Arbeitsstunden beteiligten sich, wenn möglich, alle Mitglieder. Die unentschuldigten Absenzen lieferten einen kleinen Beitrag an die Kasse des Vereins, welche zudem beim Eintritt der Mitglieder in den Verein und bei jeder Versammlung bedacht wurde. Während den Sommermonaten hörten die gemeinsamen Arbeitsstunden auf, hingegen wurden am 1. Montag des Monats unter die Mitglieder Arbeiten nach Hause abgegeben und die gefertigten in Empfang genommen. So war es möglich, daß der Verein ein recht erfreuliches Resultat erzielte. Es wurden schon auf Weihnacht letzten Jahres die Kinder verschiedener Stationen mit Geschenken bedacht und als die hl. Osterzeit herannahte und die Seelsorger der Stationen uns die Bekleidung der armen Erstcommunikanten dringend empfahlen, waren auch wieder die Schränke unseres Arbeitslokals gefüllt und konnte eine zweite, reichliche Sendung nach allen Gegenden bewerkstelligt werden. Wie beglückt war jede unserer eifrigen Arbeiterinnen durch den Gedanken, auf den schönen Tag der ersten heiligen Kommunion ein Kind gekleidet zu haben!

Die Einnahmen an Geld, theils von den Mitgliedern, theils von edlen Wohlthätern, betragen die Summe von 568 Fr. 35 Ct. Dazu kam das schöne Vermächtniß des Herrn Oberst Schmid sel., im Betrag von Fr. 300.

Von verschiedenen Seiten erhielten wir reiche Geschenke an Kleiderstoff, Wolle u. s. w. Ebenso wurden uns die eingekauften Sachen oft zu sehr ermäßigten Preisen erlassen. Besonders haben wir der Vermittlung von Herrn Caplan Haberthür und Herrn Pfeiffer-Elmiger derartige Schenkungen an Arbeitsmaterial zu verdanken.

Wir wollen die Namen der edlen Wohlthätern nicht aufführen, können aber nicht umhin, ihnen wenigstens an dieser Stelle unsern innigsten Dank auszudrücken. Der beste Dank für sie ist aber das fromme Gebet der Armen, besonders der Kinder, die sie gekleidet.

An die Stationen wurden im Ganzen versendet 261 einzelne Kleidungsstücke und 60 Paare, zusammen 321 Nummern.

Gegenwärtig harren noch verschiedene Gegenstände auf ihre Bestimmung beim Beginn der Winterszeit.

Unterstützt wurden: Birsfelden, Gattikon, Herisau, Horgen, Pilgersteg, Prättigau, Wartau, d. h. fast alle Stationen der deutschen Schweiz.

Aus dem Gesagten erhellt, daß auch kleinere Vereine bei gutem Willen unschwer Erkleckliches leisten können; denn Gottes Segen ruht auf dem Werke.

Man erlaube uns nur noch einige Bemerkungen:

Aus den Jahresberichten der Ortsvereine des Pius-Vereins geht hervor, daß die weiblichen Mitglieder des genannten Vereins auch an größern Orten oft fast ganz passive Mitglieder sind und diese Passivität

auch recht unangenehm empfinden. Mögen sie sich die Frage stellen und beantworten: ob sie nicht im Interesse des Frauen-Hülfsvereins in Etwas aus dieser Passivität heraustreten könnten?

Fernerz möchten wir an recht viele Ortsvereine, die sich für den Frauen-Hülfsverein interessiren, die Bitte richten, irgend einen Theil ihrer Kasse, gleichsam die Quote ihrer weiblichen Mitglieder, wenigstens ein oder das andere Jahr uns zu überlassen.

Wir müssen über größere Geldmittel verfügen, wenn wir dem uns gesetzten Ziele entsprechen sollen; so mußte z. B. die Beschaffung des ebenso theuren als nothwendigen Artikels „Schuhwerk“ unterbleiben, und ebenso reichten unsere Mittel nicht aus, um die Kinder mit Schulmaterialien zu unterstützen; und doch sollte in dieser Richtung etwas gethan werden.

Endlich müssen wir noch einem Bedenken gegen die Einführung des Frauen-Hülfsvereins begegnen. Man fürchtet nämlich mancherorts, durch diesen neuen Verein schon bestehende, segensreich wirkende Vereine zu schädigen.

Wir können die Versicherung geben, daß dieß durchaus nicht der Fall ist. Der Paramentenverein der Damen der Stadt Luzern erlitt durch unsern Hülfsverein keinen wesentlichen Eintrag; einzelne unserer Mitglieder waren Mitglieder beider Vereine. Warum sollten übrigens nicht verschiedene Frauenvereine neben einander bestehen können? Sind die Werke der Barmherzigkeit nicht auch mannigfaltig? Und ist nicht auch hierin der Geschmack sehr mannigfaltig, und bilden sich nicht ganz naturnothwendig in jeder Gesellschaft Gruppen nach dem Alter, der Neigung, der gleichmäßigen Erziehung, die man erhalten? Es mag sein, daß beim Entstehen eines neuen Vereins der schon bestehende das eine oder andere Mitglied einbüßt; dagegen wächst die Gesamtzahl der für die Linderung der Noth Thätigen und das ist gewiß die Hauptsache.

Beim Beginn des zweiten Jahres unserer Wirksamkeit geben wir uns der Hoffnung hin, daß wir in unsern Bestrebungen nicht vereinzelt bleiben werden. Unter Gottes Schutz wird der Frauen-Hülfsverein gedeihen und in bescheidener Weise Gutes thun für Christus an den Armen.

Luzern, im Oktober 1873.

Der Vorstand:
Albert Reiser, Pfarrhelfer.

6. Schluß-Notizen.

1) Das jährliche Gedächtniß für die Neuffner des Missionsfonds und die Wohlthäter der inländischen Mission überhaupt ist für dies Berichtsjahr in St. J. immer den 8. Oktober 1872, bei Anlaß der Weihe des Hauptaltars durch den Hochw. Bischof Eugen in feierlicher Weise abgehalten worden.

2) Die Jahresrechnung ist auch dies Jahr von einer Dreierkommission geprüft und vollkommen richtig und mit der Kasse übereinstimmend gefunden worden.

3) Da das Werk der inländischen Mission (laut Statuten) unter der Direktion der schweizerischen Bischöfe steht, so ist selbstverständlich, daß eine Missionsstation oder Kirchgemeinde nur so lange auf Unterstützung Anspruch machen kann, als sie einen vom Titl. Diözesan-Bischof anerkannten Geistlichen zum Seelsorger hat.

III. R e c h n u n g.

A. Einnahmen.

I. Aus dem Bisthum Chur.		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Durch das bischöfl. Ordinariat eingesandt.		Uebertrag	656 15
1) Kanton Graubünden.			
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Alvaschein	12 60	Blais	5 —
Alvener	16 —	Poschiavo	41 —
Andast	11 —	Präsenz	8 50
Bonaduz	10 —	Reams	10 —
Brigels	20 50	Rhätzens	14 —
Brienz	20 —	Rofna	5 —
Brusio	11 —	Ruis	8 —
Castino	21 —	Ruscheln	11 —
Cazis	23 50	Saasens	5 —
Chur (Pfarrei u. Geist-		Salur	7 —
lichkeit	252 15	Schlenis	30 —
Chur. von H. L.	20 —	Schmitten	5 —
Conters	20 50	Seth	15 —
Cumbels	28 —	Sevis	4 —
Danis	6 —	Sovegnino	10 —
Ems	42 90	Stürvis	5 —
Fellers	21 —	Sumvir	20 —
Fyls	5 —	Surava	4 —
Glanz (Station)	15 —	Surrhein	3 —
Laax	15 —	Tavetsch	8 —
Lenz	15 —	Tersnaus	2 —
Lombrein	24 85	Tinzen	5 —
Medels	12 —	Trimmis	10 —
Mons	4 —	Truns	31 —
Mühlen	6 —	Urin	4 95
Obercastels	3 —	Zizers	12 40
Obervag	17 15		
Panix	3 —		
	Uebertrag 656 15	2) Kommiss. March-Zürich.	940 —
		Altendorf	76 —
		Dietikon	60 —
		Uebertrag	136 — 940 —